

4442/J XX.GP

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Verwertung und Entsorgung von Verpackungen

Die Grünen haben von Anfang an darauf hingewiesen, daß es sich bei der Verpackungsverordnung (VVO) in Wirklichkeit um eine Kunststofförderungs - und Verbrennungsverordnung handelt. Mit Abfallvermeidung hatte und hat diese Verordnung wenig zu tun. Eine Reduzierung der Abfallmengen konnte nicht erreicht werden (BAWPL ,95). Es türmen sich, nach wie vor, riesige Mengen an Kunststoffverpackungen, um die es einen ungeheuren Wettbewerb unter den verschiedenen Abfallverbrennungsanlagen (darunter auch Industrieanlagen) gibt. Die Einwegverpackungen nehmen mit rasantem Tempo zu und Mehrwegverpackungen verschwinden zunehmend vom Markt! Die folgenden Zahlen (erhoben von A. C. Nielsen) bestätigen die Kritik der Grünen eindrucksvoll. So stieg von Juli 1996 bis November 1997 der Anteil der Kunststoffverpackungen bei Mineralwässern von 2,7% auf 24,4%. Der Einweganteil beträgt dabei bereits 15,5%. Dementsprechend sank der Anteil der Glasflaschen von 97,3 % auf 75,6%. Ähnlich ist die Entwicklung bei Limonadenverpackungen. Folgende Abbildung veranschaulicht die Zunahme der Einwegverpackungen bei Limonaden auf Kosten von Mehrwegverpackungen.

Die an dieser Stelle angefertigte Tabelle(Abb.) konnte nicht gescannt werden !!!

Diese Entwicklung auf dem Verpackungssektor ist jedoch die logische Folge einer verfehlten - nicht auf Vermeidung basierenden - Abfallpolitik. Mittlerweile wurde durch die Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes (EU - Novelle 1996) das kunststofffördernde System der Verpackungsverordnung sogar gesetzlich verankert. Mit dieser Novellierung des AWG wurde auch die Priorität "Abfallvermeidung" aufgegeben und der Weg in die geplante flächendeckende Müllverbrennung vorbereitet.

Die in § 1 Abs 2 Z 2 gewählte Formulierung „Abfälle sind stofflich oder thermisch zu verwerten“, ...bedeutet erstmals die gesetzliche Gleichstellung der Abfallverbrennung mit der stofflichen Abfallverwertung. Diese Vorgangsweise bedeutet defacto den Einstieg in die - sichtlich auch vom Umweltminister angestrebte - flächendeckende Abfallverbrennung. Die gesetzliche Gleichsetzung der thermischen mit der stofflichen Verwertung bedeutet einen der größten Rückschritte in der Abfallpolitik der letzten Jahre.

Die Novellierung des AWG liefert nun auch die gesetzliche Grundlage für die Verpackungsverordnung (VVO), die, wie schon die Vergangenheit zeigte, keine abfallvermeidende Auswirkungen hat, sondern vor allem Kunststoffverpackungen salonfähig machen soll. Bereits in den ersten Jahren des Wirksamwerdens der VVO zeigte sich, daß etwa bei Limonadenverpackungen der Einweganteil um 10% angestiegen ist, während Mehrwegverpackungen im selben Ausmaß zurückgegangen sind. Gleichzeitig stellte sich heraus, daß dieses System auch völlig unökonomisch war. Zudem hob der Verfassungsgerichtshof in zwei Entscheidungen Teile der VVO als verfassungswidrig auf. Die Novellierung des AWG diene nun einerseits der Behebung der rechtlichen Unklarheiten und andererseits soll das System ökonomischer gestaltet werden. Von der ursprünglichen Ausrichtung, nämlich abfallvermeidend zu wirken, ist schon längst abgegangen worden. Diese Novellierung ermöglicht die Weiterführung dieses kunststofffördernden Systems und die massive Forcierung der Müllverbrennung. Das ursprüngliche Ziel mittels einer Novellierung des AWG die Möglichkeit eines Wettbewerbs zwischen verschiedenen Sammel - und Verwertungssystemen zu fördern, wurde verfehlt. Die Ineffizienz der bestehenden Strukturen wurde im wesentlichen beibehalten. Abfallwirtschaftsgesetz, Deponieverordnung und Verpackungsverordnung bilden nun eine Einheit mit einem einzigen Ziel: nämlich den Einstieg in die flächendeckende Müllverbrennung!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen diese Entwicklung bekannt bzw befürworten Sie diese Entwicklung?
2. Sehen Sie diese Entwicklung völlig losgelöst von der österreichischen Abfallpolitik oder ist diese Zunahme von Einwegverpackungen und von Kunststoffverpackungen nicht auch Resultat der Verpackungsverordnung und der Novellen zum AWG?

3. Werden sie etwas gegen die Fortsetzung dieser Entwicklung unternehmen; wenn ja, was gedenken Sie zu tun?
4. Treten Sie nach wie vor für die Hausmüllverbrennung ein?
Wenn ja; wieviele Hausmüllverbrennungsanlagen (mit welcher Kapazität) sind Ihrer Meinung nach für Österreich notwendig?
5. Glauben Sie, daß neue österreichische Abfallverbrennungsanlagen unter dem Aspekt der Liberalisierungsbestimmungen der EU für verwertbare Abfälle ökonomisch überhaupt überlebensfähig sind (Stichwort: EU - weite Gleichsetzung der stofflichen und thermischen Verwertung von Kunststoffen)?
6. Ist Ihnen die Entwicklung am deutschen Abfallsektor bekannt? Ist Ihnen weiters bekannt, daß der Großteil der deutschen Müllverbrennungsanlagen nicht ausgelastet sind und Abfälle - auch aus dem Ausland - zu Dumpingpreisen verbrennen?
7. Wie soll Ihrer Meinung nach die Konkurrenzfähigkeit von Müllverbrennungsanlagen gewährleistet werden? Denken Sie dabei auch an Abfallimporte, um für geplante Ardagen, wie die der AVN in Niederösterreich, eine Auslastung zu gewährleisten?
8. Denken Sie an ein planwirtschaftliches Instrument, wie etwa einen Kontrahierungszwang für alle Abfallproduzenten?
- 9; Werden Sie diese Entwicklung hin zu Einwegverpackungen hinnehmen, oder werden Sie konkrete Maßnahmen hinsichtlich Abfallvermeidung und sinnvoller Abfallverwertung erlassen; wenn ja, welche?
10. Können sie sich eine baldige diesbezügliche Novellierung der VerpackungsVO vorstellen?
11. Halten Sie unter den vorherrschenden Bedingungen und hinsichtlich der Gleichsetzung von stofflicher und thermischer Verwertung die Sammlung von Kunststoffen noch für sinnvoll bzw. gerechtfertigt?